Aufbau, Rechte und Pflichten des Fachschaftsrats

Zweck

Überblick, was ein Fachschaftsrat (FSR) ist, wie er aufgebaut ist und welche Pflichten Mitglieder haben. Grundlage ist das Handbuch „How to Fachschaftsrat“ (Präsidium des StuPa und AStA-Vorstand, Version 1.0, Juli 2025).

Aufbau

- Alle Studierenden eines Fachbereichs bilden die **Fachschaft**. Sie wählt aus ihrer Mitte den FSR.
- Der FSR hat **mindestens 3, höchstens 15 gewählte Mitglieder**. Alle gewählten Mitglieder sind voll stimmberechtigt und arbeiten ehrenamtlich.
- Die Aufgaben ergeben sich aus der **Satzung der Studierendenschaft**. Beispiele sind die Organisation der Ersti-/O-Wochen, die Beratung in Sprechstunden und per Mail sowie Exkursionen und Veranstaltungen. Der FSR ist oft die erste Anlaufstelle für Studierende und Lehrende.
- Der **Vorstand** wird in der konstituierenden Sitzung gewählt (siehe „Wahlphase und Konstituierung: Checkliste“). Er hat dieselbe Stimmkraft wie alle anderen Mitglieder. Einzige Ausnahme ist das Vetorecht des Finanzreferats bei Finanzbeschlüssen.
- Der Vorstand verantwortet die Finanzen.
- Der Vorstand kann als Ganzes oder einzeln abgewählt werden. Der Antrag braucht mindestens ein Viertel der gewählten Mitglieder. Die Nachfolge muss von mehr als der Hälfte der gewählten Mitglieder gewählt werden.

Funktionen im Vorstand

Funktion	Kernaufgaben
Vorsitz	organisiert und moderiert Sitzungen, unterschreibt Kassenanweisungen, **haftet mit dem persönlichen Vermögen** für Kasse und Kontoführung; soll rechtswidrige Vorgänge bei AStA oder StuPa melden

Funktion	Kernaufgaben
Stellvertretender Vorsitz	vertritt den Vorsitz, darf in Vertretung Kassenanweisungen unterschreiben. Besteht der FSR nur aus 3 Personen, entfällt diese Funktion
Kassenwart	führt das Kassenbuch, erstellt Kassenanweisungen nach den Finanzrichtlinien des AStA, verantwortlich für die Rechnungslegung (kann anderen FSRs Rechnungen stellen)
Finanzreferat	Aufsicht über die Finanzen, **keine eigenen Überweisungen**, erstellt zu Legislaturbeginn den Haushaltsplan und überwacht ihn, prüft Kassenanweisungen auf sachliche Richtigkeit, hat Vetorecht

Vetorecht des Finanzreferats

- Nur **rein finanzielle** Begründungen sind zulässig (z. B. zu wenig Geld, Geld wird später in der Legislatur gebraucht, Verstoß gegen den Haushaltsplan).
- Bei einem Veto darf der Finanzbeschluss nicht ausgeführt werden.
- Das Veto ist mit Begründung wortgemäß zu protokollieren. Eine schriftliche Begründung kann nachgereicht werden und wird dem Protokoll angehängt (vom Handbuch dringend empfohlen).
- Abweichungen vom Haushaltsplan sind in begründeten Fällen möglich. Sie müssen aber vorher vom FSR beschlossen werden.

Weitere Mitglieder und Helfende

- **Reguläre Mitglieder** übernehmen Aufgaben (Beauftragte z. B. für Social Media, Sponsoring, Erstiphase, Veranstaltungen) und stimmen ab.
- **Helfende Studierende** können jederzeit unterstützen, vor allem bei Veranstaltungen.
- **Kommissarische Mitglieder** sind Helfende, die der FSR mit einfacher Mehrheit ernennt. Sie dürfen grundsätzlich **nicht abstimmen**. Meinungsbilder sind Ermessenssache. In nichtöffentliche Teile dürfen sie nur mit gutem Grund und nach Belehrung zur Verschwiegenheit.
- Helfende und kommissarische Mitglieder gehören **nicht an die Kasse**.

Pflichten (Kurzfassung)

- Mitglieder handeln „nach bestem Wissen und Gewissen“. Verwaltet werden Gelder der Studierendenschaft.

- Die Finanzvorgaben des AStA sind **bindend**. Sie stehen nicht im Handbuch, sondern in den Dokumenten des AStA-Finanzreferats.
- Fehler sind sofort per E-Mail an Präsidium des StuPa und AStA-Vorstand zu melden. Fehler können passieren. Das Problem sind verschwiegene Fehler.
- Bei Verstößen gegen Finanzregeln entscheidet zuerst der AStA. Bei größeren Fehlern wird das StuPa einbezogen. Mögliche Folgen sind Zwangsmittelbewirtschaftung, Kürzung oder Streichung von Zuweisungen und im Extremfall Anzeige.
- Die Teilnahme an der Fachschaftsrätekonferenz (siehe „Gremienlandschaft der FH Dortmund und Zuständigkeiten“) ist Pflicht.
- Mitglieder sollten Zeit für Sitzungen und die Umsetzung von Beschlüssen mitbringen. Für die Beschlussfähigkeit muss ein großer Teil anwesend sein.

Do's und Don'ts aus früheren Legislaturen (Handbuch Kap. 5)

Do: Rat der Alt-FSRler einholen, Fragen stellen und beantworten, pro-Studi mit Augenmaß arbeiten, Auftritt im Gremium abstimmen, mit anderen FSRs kooperieren, Hygiene und Brandschutz bei Veranstaltungen beachten, Awareness-Team einplanen, bei Essensausgabe das Studierendenwerk informieren, Vorschläge zum Lehrpreis einreichen.

Don't: Helfende an die Kasse lassen, Aufgaben ohne Zeit übernehmen, Parteipolitik im Gremium, unverhältnismäßiges Teambuilding mit Studierendengeldern, übereilte Maßnahmen, neue Mitglieder überfordern, Außenstehende ausschließen, bei Veranstaltungen unverantwortlich mit Alkohol umgehen.

Typische Fehler

- Beschlüsse ohne Beschlussfähigkeit oder ohne wörtlich festgehaltenen Beschlusstext.
- Finanzbeschluss trotz Veto ausführen.
- Kassenaufgaben an Helfende delegieren.

Stand: 2026-11-23. Erstellt aus der FSR-Wissensbasis.

Revision #1
Created 24 November 2026 01:44:48 by Tobi
Updated 24 November 2026 01:44:48 by Tobi